

Nr. XIX. GP-NR
1891
1995 -09- 2 0

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Aushöhlung der Pflegevorsorge

Am 1. Juli 1993 wurde die Pflegevorsorge eingeführt. Die nunmehr verbesserten Pflegegeldleistungen finanzieren sich aus Leistungen der erhöhten Sozialversicherungsbeiträgen und Beiträgen der Pensionisten. Mit 1. 7. 1993 kam es zu einer Erhöhung der oben angeführten Beiträge um jeweils 0,4 % für DienstnehmerInnen und DienstgeberInnen bzw. 0,5 % für PensionsbezieherInnen. Wie die Studie der GPA ("Ob arm, ob reich, für alle gleich") verdeutlicht, ist das erhöhte Pflegegeld ausgewogen finanziert. Das erhöhte Pflegegeld ist daher keine Transferleistung. **Die Finanzierung der gesamten Pflegevorsorge setzt sich zusammen aus bereits vor 1. Juli 1993 bestehenden pflegebezogenen Leistungen (Hilflosenzuschuß, Blindenzulage, Pflegegelder der Länder und des Bundes, sowie der Opferversorgung) und der mit 1.7.93 eingeführten Zuschläge der Krankenversicherung!**

Eine Nichtvalorisierung bzw. ein einkommensabhängiges Pflegegeld zielt ganz klar darauf ab, auf Kosten behinderter Menschen das Budgetdefizit zu reduzieren.

Die geplante Staffelung des Pflegegeldes nach dem Einkommen hat nach Aussagen der Sozialpartner zwar nur ein geringes Einsparungsvolumen, bedingt aber einen enorm hohen Verwaltungsaufwand.

Ein Einfrieren bzw. eine einkommensabhängige Staffelung wäre eine Abkehr von der bisherigen Praxis, denn weder bei den Pflegegeldern der Länder noch bei den Hilflosenzuschüssen der Pensionsversicherungsanstalten gab es bisher eine Staffelung bzw. eine Nichtvalorisierung.

Eine Staffelung des erhöhten Pflegegeldes nach dem Einkommen würde ein Abrücken von den Grundprinzipien der Pflegevorsorge bedeuten. Das heißt konkret, daß das vom ehemaligen Sozialminister Josef Hesoun als "Jahrhundertgesetz" bezeichnete Bundespflegegeldgesetz nicht nur demontiert werden würde. Es würde auch zielgerade dazu führen, daß

jede Chancengleichheit von nichtbehinderten und behinderten Menschen zunichte gemacht würde. D. h. Familien mit behinderten Angehörigen haben gegenüber Familien die keinen behinderten Angehörigen haben durch die Anrechnung des Familieneinkommens gravierende finanzielle Nachteile. Überdies ist eine Anrechnung auch leistungsfeindlich, da behinderte Menschen dafür bestraft werden, wenn Sie über ein etwas höheres Einkommen verfügen. Das gleiche gilt auch für Familien mit behinderten Angehörigen.

Die Pflegevorsorge würde zur Armenversorgung ausgehöhlt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Wieviele pflegebedürftige und behinderte Menschen würden von der Familieneinkommensstaffelung betroffen sein - aufgeteilt nach den Pensionsversicherungsträgern, den Ländern, der Unfallversicherungsträger und des Bundes?

2. Wie hoch sind jene Geldmittel,

a) die durch eine Nichtvalorisierung eingespart werden könnten

b) die durch eine Anrechnung des Netto-Familieneinkommens ab 30.000 Schilling eingespart werden könnten?

3. Wie hoch wird der Verwaltungsaufwand für die im Punkt 2 angeführten Maßnahmen sein?

4. Wie hoch waren die zweckgebundenen Einnahmen durch die Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge für das zweite Halbjahr 1993, für das Jahr 1994, wie hoch werden sie für das Jahr 1995 und 1996 sein?

5. Wie hoch wären die Ausgaben für die pflegebezogenen Leistungen per 30.6.1993 (Hilflosenzuschüsse, Blindenbeihilfen, Pflegegelder der Länder und die Opferversorgung), hochgerechnet auf den heutigen Stand?

6. Wie hoch sind die Pflegegeldleistungen der Länder, der Unfallversicherungsträger, des Bundes und der Pensionsversicherungsträger - aufgeteilt nach Pflegegeldeinstufungen und Altersgruppen?

7. In welcher Höhe ist der Verwaltungsaufwand seit der Einführung des erhöhten Pflegegeldes gestiegen (aufgeteilt nach Pensionsträgern, Bund, Unfallversicherung und Länder)?

8. Wie hoch sind die Einsparungen aus der Tatsache, daß seit 1.7.1993 viele behinderte und alte Menschen zu Hause leben können und nicht mehr gezwungen waren, in Heime abzuwandern? (aufgeteilt nach Bundesländern sowie Altenheim-, Pflegeheim- und Behindertenheimplätzen)?

9. Wie weit haben die Länder ihre 15a-Verträge (Ausbau von ambulanten Strukturen mit bedarfsgerechter Qualitätssicherung) bereits erfüllt, in welcher Höhe wurden dafür Mittel aus der Sozial- und Behindertenhilfe verwendet (aufgeteilt nach Bundesländern)?

10. In welchem finanziellen Ausmaß wurde pro Bundesland trotzdem noch der Ausbau von Alten-, Pflege- und Behindertenheimen getätigt (aufgeteilt nach Pflegebetten und stationärer Einrichtung)?

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung dieser Anfrage zum frühestmöglichen Zeitpunkt verlangt.